



Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der hs5 Marketing GmbH

I. Geltung

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen der hs5 Marketing GmbH („hs5“) mit Unternehmen und anderen Personen im Sinne des § 310 BGB ausschließlich. Abweichende AGB unserer Vertragspartner gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

II. Einkaufsbedingungen für unsere Printprodukte

1. Bestellung und Vertragsschluss

- 1.1 Unsere Bestellung gilt als angenommen, wenn ihr nicht unverzüglich widersprochen wird. Der Auftrag ist unverzüglich, d.h. längstens binnen drei Tagen, zu bestätigen und so anzunehmen, wie wir ihn erteilt haben.
- 1.2 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.
- 1.3 Unsere Untersuchungs- und Rügepflichten beschränken sich auf die Menge und auf Transportschäden.

III. Bedingungen für unser Dialogmarketing

1. Angebot und Vertragsabschluss

- 1.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- 1.2 Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail).
- 1.3 Unsere Konzeption und Kreation des Gegenstands der Lieferung (z. B. Anzahl der Mailings, Online- und/oder Offlinemailings, Maße, Belastbarkeit, Toleranzen) sowie unsere Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen, Abbildungen, Prints, Logos) sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich zugesagt worden sind.

2. Preise und Zahlung

- 2.1 Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO netto ab Werk. Verpackung, gesetzliche Mehrwertsteuer, Zoll und Transportversicherung sind in den Preisen nicht eingeschlossen.

- 2.2 Wir sind jederzeit berechtigt, Preisanpassungen aufgrund geänderter Einkaufs- und/oder Fertigungsbedingungen, z.B. gestiegener Rohmaterialpreise, vorzunehmen, es sei denn, wir haben gegenüber unseren Kunden eine Preisgarantie abgegeben.
- 2.3 Rechnungsbeträge sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Maßgebend ist der Zahlungseingang bei uns.
- 2.4 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Das Zurückbehaltungsrecht des Kunden steht diesem nur zu, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Lieferung und Lieferzeit

- 3.1 Erfüllungsort ist der Sitz der hs5.
- 3.2 Fristen und Termine für Lieferungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich zugesagt worden sind.
- 3.3 Lieferfristen und -termine verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt.
- 3.4 Höhere Gewalt (u. a. Pandemie), Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, fehlende behördliche Genehmigungen oder Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungsverpflichtung. Sofern uns solche Ereignisse die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden in diesem Falle die Abnahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche Erklärung in Textform uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten, Schadenersatzansprüche stehen ihm nicht zu.



3.5 Wir sind zu Teillieferungen sowie zu Unter-/Überlieferungen in Höhe von 10 % der bestellten Liefermenge berechtigt, wenn nicht erhebliche Interessen des Kunden entgegenstehen.

4. Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme, Porto, Restmaterial

- 4.1 Erfüllungsort ist der Sitz der hs5.
- 4.2 Wir entscheiden über Versandart und Verpackung.
- 4.3 Die Sendung wird bei ausdrücklichem Auftrag des Kunden in dessen Name und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
- 4.4 Sämtliche Portokosten sind an uns im Voraus zu bezahlen. Die Versendung erfolgt erst nach Zahlungseingang der Portokosten auf unserem Konto.
- 4.5 Wir sind berechtigt, das uns vom Kunden zur Verfügung gestellte Material nach Abschluss des Auftrags und erfolgloser Fristsetzung zur Abholung auf Kosten des Kunden zu entsorgen.

5. Haftung/Gewährleistung

- 5.1 Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, uns fällt die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last. In diesem Fall ist unsere Haftung auf die vertragstypischen, von uns vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.2 Der Höhe nach ist unsere Haftung auf die haftpflichtversicherte Summe von € 5 Millionen je Einzelfall und € 10 Millionen jährlich begrenzt.
- 5.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung.
- 5.4 Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn uns nicht binnen 5 Werktagen nach Ablieferung bzw. ab Erkennbarkeit des Mangels eine Mängelrüge in Textform zugeht. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an uns zurückzusenden.
- 5.5 Wir sind nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt.
- 5.6 Bei den gelieferten Gegenständen können bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren geringfügige Abweichungen vom Original bestehen. Dies gilt ebenfalls für Andruck und Auflagendruck. Sachmängel werden diesbezüglich ausgeschlossen.
- 5.7 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für ausdrücklich garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an unserer Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Vertragsbeziehung zu unserem Kunden vor.

- 6.2 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns.
- 6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Forderungen bezüglich der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.
- 6.4 Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet oder umgebildet, erfolgt dies für uns als Hersteller, allerdings ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum aufgrund Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, geht das Eigentum des Kunden wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns über.
- 6.5 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich informieren.
- 6.6 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Hierin liegt kein Rücktritt, es sei denn, wir erklären dies ausdrücklich.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung, das an unserem Sitz örtlich zuständige Gericht.
- 7.2 Die Beziehungen zwischen uns und unseren Vertragspartnern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
- 7.3 Sollte eine Bestimmung im Vertrag oder in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Soweit eine Bestimmung unwirksam ist oder der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten diejenigen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielen des Vertrages und dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Regelungslücke gekannt hätten.

29.03.2022